

**Frank
Hartmann**

Rechtsanwalt

Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Miet- u.
Wohnungseigentumsrecht

E-Mail: kanzlei@rae-hartmann.de

www.fulda-fachanwalt.de



**Julia
Heieis**

Rechtsanwältin

Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht
Mediatorin

E-Mail: heieis@rae-hartmann.de

Unsere App auf Ihrem Smartphone



Am Sand 6
36100 Petersberg
Tel.: 0661 6 98 19
Fax: 0661 6 10 89

Solaranlage darf Nachbarn nicht blenden

Das Landgericht Frankenthal hat in einem aktuellen Urteil vom 12. August 2022 entschieden, dass ein Grundstückseigentümer die Blendwirkung durch einen Photovoltaikanlage auf dem Dach eines Nachbarhauses nicht dulden muss.

Voraussetzung ist allerdings, dass eine solche Blendwirkung vorliegt, dass die Nutzung des Nachbargrundstückes wesentlich beeinträchtigt ist.

Der Eigentümer der Anlage ist verurteilt worden, die Photovoltaikanlage durch geeignete Maßnahmen so auszurichten, dass keine unzumutbare Blendwirkung in Richtung des Nachbargrundstückes ausgeht, so zB durch das Anbringen reflexionsarmer Oberflächenmodule.